

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  STADT KARLSRUHE Stadtamt Durlach	Gremium:	<b>Ortschaftsrat Durlach</b>
	Termin:	<b>15.09.2010</b>
	TOP:	<b>1</b>
	Verantwortlich:	<b>öffentlich Marktamt</b>
<b>Märktekonzept Durlach; Zwischenbericht und Entscheidung über parkende Lkw</b>		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ältestenrat	13.09.10	1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Ausschuss für Planung, Bauwesen und Umwelt			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kulturbeirat					

### **Antrag an den Ortschaftsrat:**

**Der Ortschaftsrat stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu.**

### **RÜCKBLICK:**

Das Ziel des Märktekonzeptes für Durlach, welches am 18.10.2006 vom Ortschaftsrat beschlossen wurde, war und ist die Belebung des Marktwesens. Vor allem der Saumarkt sollte mit Veranstaltungen gefüllt werden. Es war außerdem angedacht, dass das Rathausgewölbe mit transparenten Türen optisch geöffnet werden soll, um den Saumarkt besser an die Pfinztalstraße anzubinden.

In den vergangenen vier Jahren hat sich gerade auf dem Saumarkt vieles getan. Neben Veranstaltungen wie zum Beispiel dem Saumarktfest der KaGe Blau-Weiß, dem Durlacher Kultursommer der Arbeitsgemeinschaft Durlacher und Auer Vereine e.V. oder dem Sommerkino der Stadt Durlach/ARGE haben sich auch Veranstaltungen des Marktamtes etabliert. So findet seit April 2007 jeden Mittwoch ein Bauernmarkt auf dem Saumarkt statt. Schon zum dritten Mal in Folge wird in diesem Jahr das Durlacher Weinfest auf dem Saumarkt und im Gewölbekeller anlässlich der Kerwe veranstaltet. Zweimal gab es außerdem einen französischen Markt.

### **ENTWICKLUNG:**

#### **1. Marktplatz Durlach**

Auf dem Durlacher Marktplatz findet täglich (Montag bis Samstag) von 7.30 bis 14.00 Uhr ein Wochenmarkt statt, an dem je nach Wochentag ca. 10 bis 12 Marktbesucher teilnehmen.

Herr B. betreibt einen Obst- und Gemüsestand sowie einen Blumenstand. Zur Marktbeschickung verfügt er über zwei LKW. Auf Grund des oben genannten Ortschaftsratsbeschlusses wurde Herr B. von der Stadt aufgefordert, seine LKW während den Marktzeiten nicht mehr auf dem Marktplatz bzw. in der Amthausstraße abzustellen. Alternativ wurde angeboten, die LKW auf dem Saumarkt abstellen zu können. Dies erfolgte in Abstimmung mit dem Ortschaftsrat, dem Stadtamt Durlach und Herrn Ersten Bürgermeister König. Dagegen hat Herr B. Klage beim Verwaltungsgericht erhoben, das die Klage abgewiesen hat. Nachdem der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg den Antrag auf Zulassung der Berufung abgelehnt hat, wurde das Urteil rechtskräftig, mit der Folge, dass Herr B. seine LKW auf dem Saumarkt abzustellen hat. Herr B. hat dagegen eine Petition eingereicht. Der Petitionsausschuss hat am 25.03.2010 einen Vor-Ort-Termin in Durlach wahrgenommen.

Mittlerweile liegt die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses vor, der der Landtag zugestimmt hat (sh. Anlage 1). Danach wird empfohlen - unter der Voraussetzung, dass eine zusätzliche Gefährdung der Verkehrssituation ausgeschlossen werden kann - Herrn B. das Abstellen eines LKWs auf dem Marktplatz zu erlauben und für den zweiten LKW einen alternativen Abstellplatz zu suchen. Hierbei wurden das Urteil des Verwaltungsgerichtes Karlsruhe und der bestätigende Beschluss des VHG außer Acht gelassen. Der Petitionsausschuss hat auch ausgeführt, dass eine endgültige Entscheidung in den Gremien der Stadt getroffen werden müsse. Der Zentrale Juristische Dienst empfiehlt nun, dass der Ortschaftsrat als zuständiges Gremium darüber entscheidet, ob der Empfehlung des Petitionsausschusses gefolgt werden soll.

Hierzu folgende Anmerkungen:

- Das Ordnungs- und Bürgeramt stellt fest, dass die Amthausstraße als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen ist. Ein LKW dürfte also dort nur zum Be- und Entladen abgestellt werden. Der Marktplatz fällt ebenfalls unter diese Regelung gemäß StVO. Außerdem gilt dort an Marktzeiten die Wochenmarktsatzung. Während eines Marktes dürfen sich nur Verkaufswagen, -anhänger und -stände auf dem Marktplatz befinden. Das Abstellen eines LKW ist demnach untersagt (sh. Anlage 2a).

- Der Zentrale Juristische Dienst stellt fest, dass in verkehrsberuhigten Bereichen wie dem Durlacher Marktplatz Fußgänger grundsätzlich Vortritt haben und für diese besondere Schutzbedürfnisse gelten. Der dauergeparkte LKW stellt eine zusätzliche Gefahr für die Verkehrsteilnehmer dar. Diese kann nicht hingenommen werden (sh. Anlage 2b).
- Der Saumarkt befindet sich in nächster Nähe zum Marktplatz. Herr B. kann dort bis auf wenige Tage im Jahr seine LKW dauerhaft während der Marktzeiten abstellen. Der Bauernmarkt, das Weinfest und auch die Außenbewirtung der Sonnenblume und des Café Kehrlé werden durch die LKW nicht behindert. Lediglich bei größeren Veranstaltungen wie dem Sommerkino oder dem Kultursommer müsste Herr B. seine LKW an einem alternativen Standort, z.B. am Weiherhofbad, abstellen. Dies wäre allerdings auf wenige Tage im Jahr beschränkt.
- Zeitgleich wie Herr B. wurden auch alle anderen Beschicker des Wochenmarktes wie auch des Bauernmarktes aufgefordert, alle Fahrzeuge - ausgenommen Selbstfahrer - vom Wochenmarktplatz zu entfernen. Dieser Aufforderung sind alle Beschicker nachgekommen und stellen seit dem die Fahrzeuge am Weiherhofbad oder in den umliegenden Straßen ab.
- Der Wochenmarkt Durlach erfreut sich bei der Bevölkerung großer Beliebtheit und ist seit Jahren fest im Stadtleben verankert. Gerade freitags und samstags ist der Marktplatz voll belegt bzw. wird mit Tagesplatzbesckickern ergänzt. Dennoch liegen weitere Bewerbungen für den Durlacher Wochenmarkt vor, welche bisher nicht berücksichtigt werden konnten oder deren Bearbeitung verschoben wurde, bis eine endgültige Entscheidung bezüglich der LKW von Herrn B. gefallen ist. Die beiliegenden Pläne zeigen (sh. Anlage 3a Situation mit LKW und Anlage 3b Situation ohne LKW), wie die eventuell freiwerdende Fläche gestaltet werden könnte. Der Wochenmarkt könnte so ergänzt und der Eingangsbereich von der Amthausstraße her offener gestaltet werden. Öffentliche Einrichtungen wie Briefkasten und Telefonzelle könnten ungehindert genutzt werden.
- Auf Grund häufiger Anwohnerbeschwerden, unter anderem wegen des Rückfahrsignals beim Einparken des LKW in den frühen Morgenstunden, hat Herr B. eine Rückfahrkamera einbauen lassen und konnte hier Abhilfe schaffen. Verbliebe dieser LKW tagsüber auf dem Marktplatz, ginge allerdings weiterhin

eine gewisse für die Anwohner störende Geräuschkulisse vom Kühlaggregat, verbunden mit der oben beschriebenen Verkehrsgefährdung, aus (sh. Anlage 4).

## **2. Saumarkt**

Auf dem Saumarkt haben sich in den letzten Jahren viele Veranstaltungen etabliert. Besonders in der Sommerzeit wurde er zu einem wichtigen und beliebten Platz für unterschiedliche Aktivitäten. Außerdem findet einmal wöchentlich ein Bauernmarkt statt. Montags, dienstags und freitags nutzt die HWK den Platz mit einem Verkaufsstand für Blumen. Seit einiger Zeit gibt es auch einen Verkaufsstand von Initial e.V. an Donnerstagen.

## **3. Gewölbekeller des Rathauses**

Das Rathausgewölbe wird während des Bauernmarktes für Passanten geöffnet. Außerdem dient es als Ausstellungsort bei Vernissagen bzw. als Veranstaltungsort für das Weinfest, den Martinsmarkt und den Weihnachtsmarkt für Hobbykünstler.

## **FAZIT:**

Das beschlossene Märktekonzept aus dem Jahre 2006 wurde in weiten Teilen umgesetzt. Der Saumarkt wurde belebt. Die Beliebtheit des Wochenmarktes könnte durch eine Erweiterung gesteigert werden. Dem Ortschaftsrat obliegt die Entscheidung bezüglich der Abstellplätze der genannten LKW auch unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes. Weitere Anträge, zum Stand gehörende LKW am Markt abzustellen, wären zu erwarten.

Die Verwaltung empfiehlt, um die Ausgestaltung und die Attraktivität des Marktes sowie die Verkehrssicherheit rund um den Marktplatz zu gewährleisten bzw. den beiden Gerichtsurteilen zu folgen und dem Gleichheitsgrundsatz zu entsprechen, dass weiterhin keine LKW auf dem Marktplatz abgestellt werden.